



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Maßnahmen im ÖBB-Pensionsrecht nicht verfassungswidrig

Die Verschärfungen im ÖBB-Pensionsrecht sind nicht verfassungswidrig. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat in einem Antrag an den VfGH die Ansicht vertreten, dass es zuletzt mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 zu Eingriffen in das ÖBB-Pensionsrecht gekommen ist, die aufgrund ihrer Intensität und Plötzlichkeit verfassungswidrig seien. Die Maßnahmen (Erhöhung von Wartezeiten für den Antritt des Ruhestandes und sowie nachteilige Durchrechnungszeiträume) würden derartige Verschlechterungen mit sich bringen, die den Vertrauensschutz und das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums verletzen.

Dies ist nicht der Fall. Die Sicherung (der Finanzierbarkeit) der Pensionssysteme aber auch die Budgetentlastung liegen grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Der Gesetzgeber hat, um diese Ziele zu erreichen, einen Gestaltungsspielraum. Der VfGH hat es beispielsweise als verfassungskonform angesehen, dass verschärfte Regelungen bei Frühpensionierungen von Beamten eine durchschnittliche Kürzung des Ruhegenusses von 12 Prozent bedeuten können. In dem beim OGH anhängigen Fall geht es um eine Kürzung von 8 bzw. 5 Prozent.

Dass die bekämpfte Regelung Fallgruppen betrifft, die aus besonderen Gründen unverhältnismäßig hart getroffen würden, behauptet der OGH in seinem Antrag an den VfGH nicht.

Die vom Gesetzgeber beschlossenen Veränderungen stellen zwar einen nicht unerheblichen Eingriff in das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten dar. Mit Übergangsregelungen wurde aber das Gewicht des Eingriffs so abgemildert, dass die verfassungsrechtlichen Grenzen nicht überschritten sind.

Zahl der Entscheidung: G 53/2013,
Presseinformation vom 17. 1. 2014